

Unterstützung der Kinder und Jugendlichen im Kanton Freiburg

— Stand der aktuellen Politik und Entwicklungspotenzial

Zusammenfassung



ETAT DE FRIBOURG
STAAT FREIBURG

Service de l'enfance et de la jeunesse SEJ
Jugendamt JA

Inhalt

Liste der Abkürzungen und Tabellen	4
Begleitwort	5
Vorwort	6
Die Freiburger Kinder- und Jugendpolitik	8
1. Ein Kanton vor neuen Herausforderungen	8
2. Eine Bestandsaufnahme zur Wissensstärkung	9
3. Institutionelle Grundlagen	12
4. Die vier Pfeiler der Kinder- und Jugendpolitik	13
4.1 Bildung	13
4.2 Schutz	14
4.3 Förderung	15
4.4 Partizipation	16
5. Lokale Vereinsstruktur	16
6. Strukturen auf Gemeindeebene	17
7. Übergreifende Zusammenarbeit auf Kantonebene	19
8. Zusammenarbeit zwischen Gemeinden und Kanton	19
9. Jugendinformation	20
10. Ausblicke	20
Danksagung	21

Abkürzungsliste

EESP	Ecole d'études sociales et pédagogiques de Lausanne (Hochschule für Soziale Arbeit und Pädagogik)
FGV	Freiburger Gemeindeverband
FKJF	Fachstelle für Kinder- und Jugendförderung
GSD	Direktion für Gesundheit und Soziales des Staats Freiburg
JA	Jugendamt des Staats Freiburg
JuG	Jugendgesetz des Kantons Freiburg vom 12. Mai 2006
JuK	Kantonale Kommission für Jugendfragen
KKJF	Konferenz der kantonalen Beauftragten für Kinder- und Jugendförderung
LKFG	Bundesgesetz über die Kinder- und Jugendförderung vom 30. September 2011
NFP	Nationales Forschungsprogramm
OECD	Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung
SODK	Konferenz der kantonalen Sozialdirektorinnen und Sozialdirektoren
UNICEF	Kinderhilfswerk der Vereinten Nationen
UNO	Organisation der Vereinten Nationen

Tabellenliste

- Tabelle 1: Prozentsatz der 0–25-Jährigen und der über 65-Jährigen im Kanton Freiburg
- Tabelle 2: Anzahl Jugendliche von 0–25 Jahren pro Gemeinde (Stand 31. Dezember 2012)
- Tabelle 3: Anzahl Ausländerinnen und Ausländer von 0–25 Jahren pro Gemeinde (Stand 31. Dezember 2012)
- Tabelle 4: Kinder- und Jugendpolitik basierend auf vier Pfeilern
- Tabelle 5: Prozess für die Entwicklung einer kantonalen Strategie im Kinder- und Jugendbereich
- Tabelle 6: Das JuG, aus sieben Gründen ein schweizweit vorbildliches Gesetz
- Tabelle 7: Grundlegende Bedürfnisse von Kindern und Jugendlichen
- Tabelle 8: Verfassungsrechtliche Grundlagen des Kantons Freiburg
- Tabelle 9: Studie der UNICEF zum Partizipationsgefühl der Kinder
- Tabelle 10: Übereinkommen über die Rechte des Kindes der UNO

Die in dieser Zusammenfassung verwendeten Personenbegriffe sind Oberbegriffe und gelten gleichzeitig für das männliche und weibliche Geschlecht.

Begleitwort



© FOTOGRAFIKSTUDIO / SBF -
Paul Frank Talman

Anne-Claude Demierre,
Staatsrätin

«A future focus is reasonable in child policy given that children have the longest futures of any age group.»

Mehr für Kinder tun (Doing Better for Children), Vergleich des Wohlergehens von Kindern im OECD-Raum, Veröffentlichung der OECD, 2009, S. 28

Die verschiedenen Studien zum Wohlergehen von Kindern und Jugendlichen in der Schweiz und im Kanton Freiburg zeigen, dass es dem Grossteil der Kinder und Jugendlichen in unserem Kanton gut geht. Im nationalen Vergleich ist die Lebensqualität bemerkenswert, das Bildungssystem ist erstklassig, der Jugendschutz stützt sich auf viele hochwertige Strukturen und unser Jugendgesetz wird von der UNICEF als beispielhaft zitiert. Trotzdem können Jugendliche aufgrund von grundlegenden Veränderungen der Familien- und Gesellschaftsstruktur Schwierigkeiten haben: Schulversagen, Misshandlung, fehlende Perspektiven, Mobbing, übermässiges Substanzen- und Medienkonsum, Verschuldung... Verschiedene Faktoren können zu einem Rückzug in sich selbst führen, zu Suchtverhalten, Kriminalität, Depression oder sogar Selbsttötung. Jedes Kind, jeder Jugendliche verdient seine Chance. Der Kanton Freiburg ist ein junger Kanton, der jedes Jahr noch ein wenig jünger wird. Die rasante Bevölkerungsentwicklung des Kantons verschärft den Bedarf an neuen Infrastrukturen und bringt ein neues Bewusstsein mit sich: Eine Kinder- und Jugendpolitik, die von der Zivilbevölkerung, den Gemeinden und dem Staat getragen wird, wird in Zukunft eine wahre Herausforderung sein.

Denn in der Tat ist es unsere Aufgabe als Vertreterinnen und Vertreter der Vereine, Gemeinden und des Staates, unsere Verantwortung wahrzunehmen, um die Entfaltung der hier lebenden Kinder und Jugendlichen durch innovative und koordinierte Massnahmen zu fördern. Die afrikanische Redensart «Um ein Kind zu erziehen, braucht es ein ganzes Dorf» gilt auch in Freiburg: Noch zu oft handeln wir im Rahmen unserer jeweiligen Zuständigkeiten und vergessen dabei, das Kind oder den Jugendlichen ins Zentrum unserer Entscheidungen zu stellen. Indem wir die Interessen und das Wohlergehen der Kinder, Jugendlichen oder jungen Erwachsenen in den Mittelpunkt rücken, können wir die Ziele in diesem Bereich trotz Meinungsverschiedenheiten gemeinsam festlegen. Es ist jedoch nicht an den politischen Behörden, alles zu unternehmen: Die Eltern, die Erstverantwortlichen für die Erziehung ihrer Kinder, sowie das weitreichende Netz der lokalen Vereine in unseren Gemeinden sind erstrangige Akteure bei der Unterstützung der guten Entwicklung unserer Kinder und ihrer Verankerung in eine Gemeinschaft.

Der Bericht «Unterstützung der Kinder und Jugendlichen im Kanton Freiburg - Stand der aktuellen Politik und Entwicklungspotenzial» liefert einen wichtigen Beitrag zur Erarbeitung einer gemeinsamen Vision. Sein Ziel ist, den Dialog zwischen den institutionellen Akteuren Freiburgs zu schaffen und anzuregen; dafür liefert er einen Einblick in die Kinder- und Jugendarbeit der Akteure. Mit seinen zwei Anhängen gibt der Bericht einen Überblick über die Freiburger Kinder- und Jugendpolitik. Er zeigt die Vielschichtigkeit und das Potenzial der Gemeinwesen des Kantons Freiburg in Hinblick auf eine umfassende und koordinierte Kinder- und Jugendpolitik auf und skizziert einen Weg zu einer Kultur der Zusammenarbeit.

Diese Arbeit konnte dank der Unterstützung der Kommission für Jugendfragen und vor allem dank der harten Arbeit und dem Durchhaltevermögen der Kinder- und Jugendbeauftragten und der wissenschaftlichen Mitarbeitenden umgesetzt werden; danke für ihren unermüdlichen Einsatz im Dienste der Qualität dieses Berichts. Der Grundstein für den Wissensaustausch und das bessere Verständnis zwischen Staat und Gemeinden zu den Kinder- und Jugendfragen ist gelegt.

Anne-Claude Demierre
Staatsrätin

Vorwort

«Die Seele einer Gesellschaft zeigt sich am deutlichsten daran, wie sie ihre Kinder behandelt.»

Nelson Mandela

«In Zusammenarbeit mit den sieben Direktionen des Staates und den privaten Akteurinnen und Akteuren eine umfassende und koordinierte kantonale Kinder- und Jugendpolitik entwickeln, die auf der aktiven Partizipation der im Kanton Freiburg lebenden Kinder und Jugendlichen basiert, und ihre harmonische Entwicklung fördern»: Dies ist, zusammengefasst, der Auftrag, den die Kinder- und Jugendbeauftragten des Kantons Freiburg bei Inkrafttreten des Jugendgesetzes vom 12. Mai 2006 (JuG) erhalten haben.

Ein Ding der Unmöglichkeit? Nein. Die deutschsprachige und die französischsprachige Beauftragte, Estelle Krattinger Boschung¹ und Christel Berset, haben sich Schritt für Schritt mit der Umsetzung des JuG befasst. Nach der Beteiligung an der Redaktion des Jugendreglements, der Einführung der neuen Kommission für Jugendfragen, der Organisation des Bewilligungsverfahrens für die Subventionen für Kinder- und Jugendarbeit und dem Einsatz als Wortführerinnen in verschiedenen Kommissionen zur Vertretung der Bedürfnisse von Kindern und Jugendlichen haben sie die Erarbeitung einer kantonalen Strategie in Angriff genommen. Erste Feststellung: Vor der Festlegung von prioritären Zielen und einem kantonalen Aktionsplan braucht man erste Erkenntnisse.

Es ging also nicht darum, das Rad neu zu erfinden und sich an den bestehenden Bundesleitlinien und den in anderen Kantonen umgesetzten, guten Verfahrenspraktiken zu orientieren. Ein erster Bericht mit einer Bestandsaufnahme der Kinder- und Jugendförderung auf nationaler Ebene wurde 2009 vom Büro für Politikanalysen und -beratungen Polsan in Bern erstellt. Dieser Bericht wurde von der Konferenz der kantonalen Beauftragten für Kinder- und Jugendförderung (KKJF)² sehr gut aufgenommen und ist nun als Referenzdokument auf der Website der Konferenz der kantonalen Sozialdirektorinnen und Sozialdirektoren (SODK) aufgeführt. Der Bericht ist Teil der Instrumente, die als Basis für einen zukünftigen Gesamtüberblick über die Schweizer Politik zur Kinder- und Jugendförderung hinzugezogen

werden können.

Als logische Folge dieses nationalen Gesamtüberblicks wurde es nötig, einen Überblick über die Strukturen, Aufgaben und durchgeführten Aktionen des Staates Freiburg und der Freiburger Gemeinden für alle Themen der Kinder- und Jugendpolitik zu gewinnen. Für diese Herausforderung konnten wir auf die Arbeit von Maxime Pasquier zählen, der 2011 als wissenschaftlicher Mitarbeiter angestellt wurde, und danach auf Pascal Pernet, der ihn im Oktober 2013 ersetzt hat.

Die Datenerhebung war eine langwierige Angelegenheit. Da auf allen Ebenen zahlreiche Massnahmen für Kinder und Jugendliche umgesetzt worden waren und es kein System zur systematischen Dokumentation der umgesetzten Politik gab, war die Informationssuche oft mühselig – doch der Aufwand hat sich gelohnt! In einer Präsentationstabelle wird die Politik jeder Direktion des Staates Freiburg strukturiert dargestellt; sie liefert allen an der Kinder- und Jugendpolitik interessierten Personen im Kanton Freiburg eine Vielzahl nützlicher Informationen. Die Tabelle enthält ausserdem Analysen, welche die politischen Entscheidungsträger in ihren Anstrengungen bei der Entwicklung der Kinder- und Jugendpolitik leiten können. Wir bedauern, dass es uns nicht in gleicher Weise gelungen ist, Porträts der lokalen Politik nach Bezirken zu erstellen. Dieses Ausgangsziel wurde dadurch verunmöglicht, dass bei den Freiburger Gemeinden nur partielle Daten gesammelt werden konnten, die kein genaues Bild der umgesetzten Politik zulassen. Trotzdem liefert die Studie der «Ecole d'études sociales et pédagogiques» (EESP, Hochschule für Soziale Arbeit und Pädagogik Waadt) interessante Schlussfolgerungen, die in unserer Analyse einen besonderen Platz gefunden haben.

Die umfassende Wissenssammlung soll ein besseres Verständnis der verschiedenen Komponenten der kantonalen oder kommunalen Kinder- und Jugendpolitik ermöglichen. Das Ergebnis unserer Umfrage zeigt, dass die Kinder- und

¹ Frau Estelle Krattinger Boschung, Kinder- und Jugenddelegierte, hat im Sommer 2014 gekündigt

² Die KKJF ist seit 2011 eine Fachkonferenz der Konferenz der kantonalen Sozialdirektorinnen und Sozialdirektoren (SODK).

Jugendpolitik in erster Linie eine umfassende und übergreifende Politik ist, die alle Bereiche betrifft: Ausbildung, Gesundheit, Sozialwesen, Arbeit, Familie, Erziehung, Steuerwesen, Versicherungen, organisierte Hobbys, Freizeit, Mitbürgertum, Integration, Zusammenleben, Raumplanung, Stadtplanung, Umwelt, Wohnen, Transport,... Sie ist bereichsübergreifend, beeinflusst die Lebensbedingungen der Kinder und Jugendlichen und betrifft alle Akteurinnen und Akteure, die an ihrer Erziehung teilhaben. Kleine, mittelgrosse und grosse Gemeinden sind von dieser Altersgruppe betroffen, für die sie eine differenzierte Politik umsetzen, am häufigsten ausgerichtet auf die Orte, wo Kinder und Jugendliche präsent sind: Schulen, Betreuungseinrichtungen, öffentliche Plätze. Andere Themen werden nicht sehr häufig behandelt. Es gibt jedoch kein einzelnes Modell, sondern viele heterogene Praktiken, die es wert sind, bestimmt, (an)erkannt und geteilt zu werden. In der föderalistischen Struktur der Schweiz unterscheiden sich die Lebensbedingungen von Kindern und Jugendlichen je nach Gemeinde, wo sie aufwachsen, stark. Dies stellt die Chancengleichheit in Frage.

Dieses Bild von 2012 ist der Ansatzpunkt, auf dem wir unsere kantonale Politik aufbauen wollen. Auch wenn es sich bereits in den letzten drei Jahren weiterentwickelt hat, liefert es den Grundstock an Wissen, den wir für unsere Arbeit brauchen. Es könnte sehr interessant sein, dieses Inventar zu

verfolgen, die laufenden Entwicklungen in regelmässigen Abständen zu bewerten und den seit der Annahme des JuG im Jahr 2006 zurückgelegten Weg aufzuzeichnen. Sollte diese erste Kartografie der bestehenden Massnahmen der Ausgangspunkt für einen systematischeren Austausch von Wissen und Erfahrungen auf kantonaler Ebene sein, so wäre das Ziel dieses Berichts bereits zu einem Grossteil erreicht.

Der Bericht fokussiert absichtlich auf die Analyse der Aktionen des Gemeinwesens. Die zahlreichen Interventionen des Vereinswesens und der privaten Akteurinnen und Akteure, die in diesem Dispositiv einen zentralen Platz einnehmen, konnten nicht im Detail beschrieben werden. Eine solche, in unseren Augen durchweg notwendige Arbeit könnte ein Ziel sein, das es in Zukunft zu verfolgen gilt. An dieser Stelle möchten wir den unermesslichen freiwilligen Einsatz der Kinder- und Jugendvereine anerkennen, ohne den nichts möglich wäre. Es wäre illusorisch, zu glauben, dass die kantonalen und kommunalen Ämter und Dienste selbst alles unternehmen könnten, was eine ganze Gesellschaft dafür tun muss, um unseren Kindern die Kompetenzen zu vermitteln, die sie zu den Erwachsenen von morgen machen.

Christel Berset
Französischsprachige Kinder- und Jugendbeauftragte



Die Freiburger Kinder- und Jugendpolitik

«Es sind die Jugendlichen, die mit ihrer Kreativität und Innovation neue Ideen zum Blühen bringen werden.»

Remi Largo, Kinderarzt



1. Ein Kanton vor neuen Herausforderungen

Seit rund zehn Jahren entwickelt sich die Kinder- und Jugendpolitik auf nationaler Ebene stark. Der Einsatz des Bundes und die interkantonale Zusammenarbeit haben sich in den letzten Jahren stark intensiviert. Das Bundesamt für Sozialversicherungen und die Konferenz der kantonalen Sozialdirektorinnen und Sozialdirektoren – von der die beiden im Bereich Kinder- und Jugendförderung und -schutz spezialisierten Konferenzen abhängen – sind zu massgeblichen Akteuren geworden, die den Kantonen, Gemeinden und privaten Akteurinnen und Akteuren zahlreiche Impulse zur Entwicklung von Programmen und Projekten liefern. Dank seinem innovativen Gesetz von 2006, das auf die Erarbeitung einer umfassenden und koordinierten kantonalen Kinder- und Jugendpolitik (JuG) abzielt, ist der Kanton Freiburg stark an dieser allgemeinen Entwicklung beteiligt.

Diese Entwicklung fügt sich in eine historische Kontinuität ein, die sich seit der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts abzeichnet. Seit 150 Jahren entwickelt sich der Status der Kinder in den westlichen Gesellschaften kontinuierlich, und stellt damit die Politik gegenüber Kindern ständig in Frage. Lange Zeit wurden Kinder als Eigentum ihrer Eltern

angesehen, doch während des 20. Jahrhunderts wurden sie langsam zu Rechtssubjekten. Dieses internationale Bewusstsein gipfelte 1989 in der UN-Kinderrechtskonvention, ein entscheidender Wendepunkt in der Geschichte der Kinder- und Jugendpolitik. Für den Kanton Freiburg, dessen Politik und Gesetze in diesem Bereich auf dieser Konvention beruhen, brachte sie verschiedene Pflichten mit sich: menschenwürdige Lebensverhältnisse für Kinder und Jugendliche zu fördern und sie in ihrer Entwicklung unabhängig von ihrem Geschlecht, ihrer Herkunft oder ihrer sozialen Stellung zu unterstützen, das Kindeswohl ins Zentrum der Entscheidungen zu stellen und schliesslich die Meinung von Kindern zu berücksichtigen. Die Konvention verankert, dass Kinder und Jugendliche ein Anrecht auf Schutz ihrer Integrität, ihrer persönlichen Entwicklung, auf eine hochwertige Ausbildung sowie Freizeit- und Entwicklungsmöglichkeiten ausserhalb der Schule haben. Ausserdem verpflichtet sie die unterzeichnenden Länder, darauf zu achten, dass Kinder in den sie betreffenden Bereichen das Recht haben, sich mitzuteilen und angehört zu werden. Die Ratifizierung der Schweiz der UN-Konvention im Jahr 1997 sowie die Annahme der Bundesverfassung mit Artikel 11 über den Schutz der Kinder und Jugendlichen sind zweifellos Anstosspunkte für diesen Auftrieb auf nationaler Ebene.

Parallel dazu verändert sich die Schweizer und auch Freiburger Gesellschaft seit über 20 Jahren grundlegend und schnell: starkes Bevölkerungswachstum, wirtschaftliche, soziale und kulturelle Entwicklung, Migration, Urbanisierung, Veränderung der Familienmodelle...

Tabelle 1: Prozentsatz der 0–25-Jährigen und der über 65-Jährigen im Kanton Freiburg (StatA, 2012)

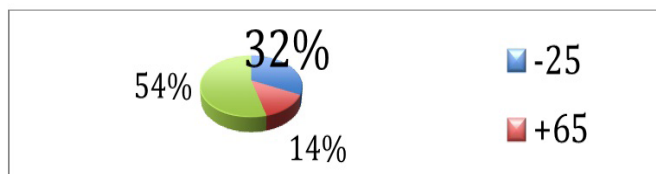


Tabelle 2: Anzahl Jugendliche von 0–25 Jahren pro Gemeinde (Stand 31. Dezember 2012)

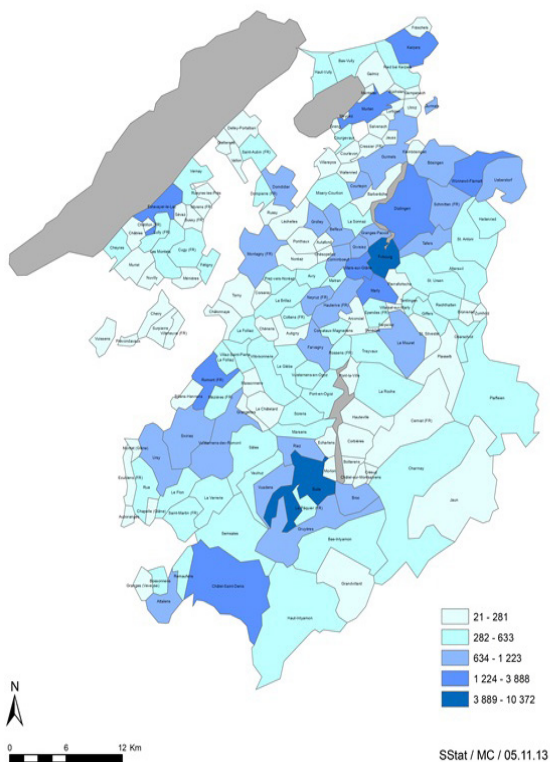
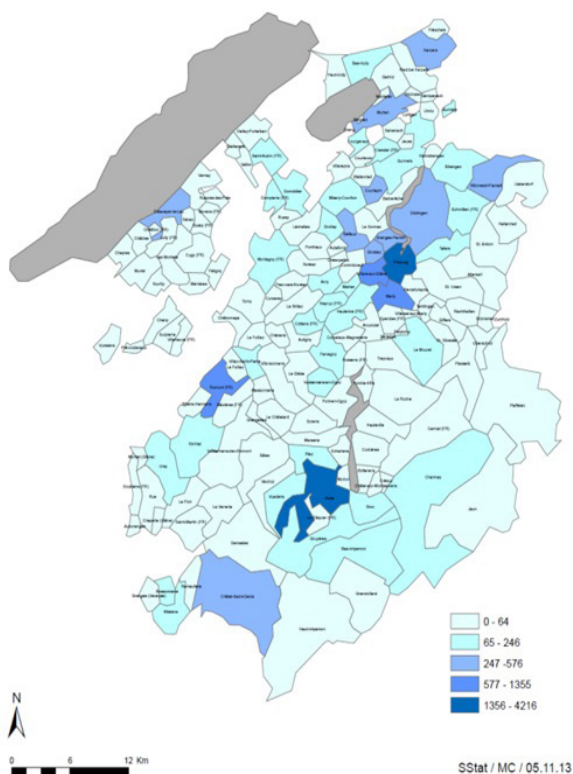


Tabelle 3: Anzahl Ausländerinnen und Ausländer von 0–25 Jahren pro Gemeinde (Stand 31. Dezember 2012)



Im Kanton Freiburg, dem «jüngsten» Kanton der Schweiz, bringt diese Entwicklung für die Eltern neue Schwierigkeiten bei der Erziehung ihrer Kinder mit sich, und sie stellt die Integrationsfähigkeit der traditionellen Gesellschaft in Frage. Musikvereine, Sport- und Jugendvereine können oft nicht mehr alleine dem Bedürfnis des sozialen Zusammenhalts entsprechen. Die Pfarreien, die im Freiburger Sozialleben ebenfalls lange eine wichtige Rolle gespielt haben, haben viel von ihrem Einfluss eingebüsst. Heute ist bekannt, dass die aktive Teilnahme von Kindern und Jugendlichen in der lokalen Vereinsstruktur und bei ausserschulischen Aktivitäten jeglicher Art ein ausgezeichnetes Mittel ist, um ihre Fähigkeit für die Verfolgung gemeinsamer Ziele, für Zusammenarbeit, die Übernahme von Verantwortung und die Entwicklung von sozialen Kompetenzen, die für ihre Integration notwendig sind, zu stärken. Im Gegensatz dazu fördern die Abschottung der Kinder und Jugendlichen sowie das Fehlen von sozialen Bezugspunkten das desorientierte individuelle Verhalten.

Die Schwierigkeiten gewisser Freiburger Jugendlicher (Ernährungsstörungen, Konsum von illegalen Substanzen und Alkoholmissbrauch, problematische Nutzung der Medien, Schulversagen, Verhaltensschwierigkeiten, Gewalt, Rassismus...) stehen oft in Verbindung mit der Erziehung innerhalb der Familie, liegen manchmal aber auch in diesem Mangel an sozialen Bezugspunkten begründet. Statistiken zeigen, dass psychische Störungen zunehmen und Selbsttötungen zusammen mit Autounfällen bei den jungen Freiburgerinnen und Freiburgern die häufigste Todesursache sind. Eine prioritäre Unterstützung bei der Elternschaft kann zur Verbesserung der Lebensbedingungen dieser Bevölkerungsgruppe sowie zur Berücksichtigung ihrer Interessen und Bedürfnisse zur Förderung ihres Wohlergehens beitragen. Kurz gesagt: Die Bevölkerung der Dörfer und Städte des Kantons wächst, wird vielseitiger und jünger, was das Gemeinwesen vor neue Herausforderungen stellt.

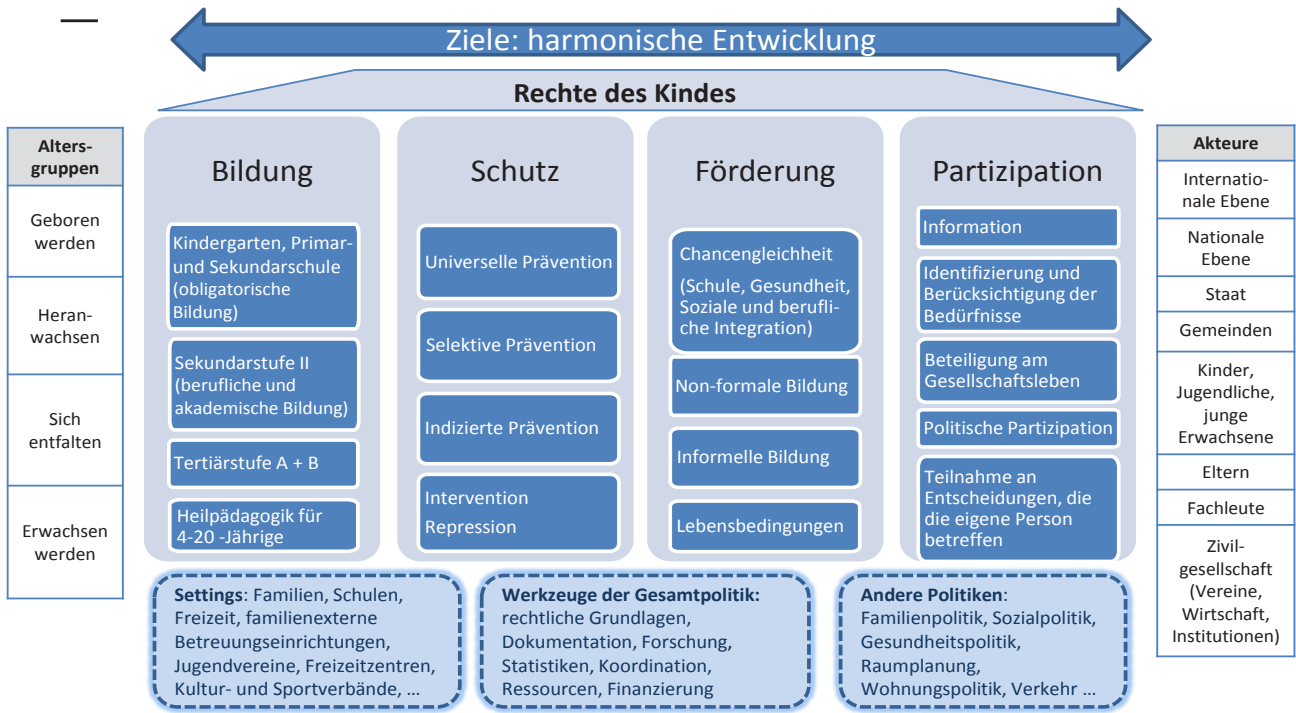
2. Eine Bestandsaufnahme zur Wissensstärkung

Das ebenfalls noch junge Freiburger Jugendgesetz und sein Ausführungsreglement verpflichten den Kanton Freiburg dazu, eine kantonale Strategie zugunsten von Kindern und Jugendlichen zu erarbeiten. Im Rahmen der vom KJFG (Art. 26) festgelegten Bundespolitik wird der Kanton eine Strategie entwickeln und einen Aktionsplan formulieren. Da die Kinder- und Jugendpolitik weitreichend und bereichsübergreifend ist, musste den Behörden ein klarer Gesamtüberblick zur Verfügung gestellt werden, damit eine den Kantonsbedürfnissen entsprechende Politik umgesetzt

Tabelle 4: Kinder- und Jugendpolitik basierend auf vier Pfeilern

Kinder- und Jugendpolitik

Bereichsübergreifende Vier-Säulen-Politik



werden kann: Welches sind die grundlegenden Elemente der Kinder- und Jugendpolitik? Wie setzt sie sich heute konkret zusammen? Welches sind die Akteurinnen und Akteure der Kinder- und Jugendpolitik im Kanton Freiburg? Wie werden momentan die Aufgaben verteilt? Welches sind die Koordinations- und Steuerorgane? Welches sind rein Freiburger Problematiken? Welche Massnahmen gilt es, zu entwickeln? Aus diesen Überlegungen ging ein Bericht hervor, der eine Bestandsaufnahme der aktuellen Freiburger Kinder- und Jugendpolitik enthält und Antworten auf diese Fragen gibt. Er stärkt den Wissensstand im Bereich Kinder- und Jugendpolitik und unterstützt die Entwicklung der umzusetzenden Strategie. Ausserdem zeigt er das Potenzial der aktuellen Kinder- und Jugendpolitik auf und gibt Denkanstösse, die den Dialog zwischen allen Freiburger Akteurinnen und Akteuren der Kinder- und Jugendpolitik, sprich Gemeinden, Vertreter/innen des Staates, Vereine, Kinder und Jugendliche selbst, anregen soll.

Methodologie und Struktur des Berichts

Auf methodischer Ebene wurden gleichzeitig zwei Fragebögen an die sieben Direktionen des Staates Freiburg mit ihren 67 Verwaltungseinheiten sowie via Oberämter an die 168 Freiburger Gemeinden³ verschickt. Die Antwortquote war hoch: 75 % der Gemeinden und 100 % der Dienste

Tabelle 5: Prozess für die Entwicklung einer kantonalen Strategie im Kinder- und Jugendbereich

Prozess 2014-2017			
Was ist das Problem?	Was will man erreichen?	Mit welchen Mitteln?	Wie verwirklichen?
Bestandsaufnahme	Kantonale Prioritäten	Aktionsplan	Implementierung
Bestandsaufnahme der Kinder- und Jugendpolitiken im Kanton Freiburg > Staat > Gemeinden	> Eine Vision definieren > Ziele fixieren > Schwerpunkte setzen	> Massnahmen bestimmen > Empfehlungen festlegen	> Die Umsetzung sichern > Die Projekte fachlich begleiten > Evaluieren > Anpassen
2011-2014	2015	2016	2017-2022

³ Zahl der Gemeinden in 2011

und Ämter der Staates haben geantwortet. «Focus groups» mit einer Auswahl von Gemeinden der sieben Bezirke und gezielten Gesprächen mit den betroffenen Diensten und Ämtern haben die quantitativen Daten vervollständigt. Somit liefert der Bericht «Unterstützung der Kinder und Jugendlichen im Kanton Freiburg. Stand der aktuellen Politik und Entwicklungspotenzial» ein detailliertes Inventar der momentan vom Staat und den Gemeinden umgesetzten Massnahmen.

Zuerst zeigt der Bericht den allgemeinen Zustand der Bedürfnisse der Freiburger Kinder und Jugendlichen auf und beleuchtet die Handlungsfähigkeit der Behörden. Danach beschreibt er den historischen Kontext und den Referenzrahmen auf internationaler und interkantonaler Ebene sowie auf Bundesebene, von dem die aktuelle Kinder- und Jugendpolitik abhängt.

Schliesslich schlägt der Bericht eine Definition der Freiburger Kinder- und Jugendpolitik basierend auf der UN-Kinderrechtskonvention und beruhend auf vier Pfeilern vor:

> **Bildung** (formale Bildung: obligatorische Schulzeit, Sekundarstufe II, Tertiärstufe A und B)

> **Schutz** (allumfassende, selektive und indizierte Präventionsmassnahmen / Interventions- und Unterdrückungsmassnahmen)

> **Förderung** (non-formale Bildung: freiwillige Teilnahme an organisierten ausserschulischen Aktivitäten / informelle Bildung: Ausbildungen innerhalb der Familie, alleine oder mit Fachpersonen während der Freizeit, Lebensqualität)

> **Partizipation** (Recht des Kindes, sich einzeln oder in einer Gruppe auszudrücken, angehört zu werden und zu sehen, dass seine Meinung berücksichtigt wird, soziale Mitwirkung in seiner Gemeinschaft)

Dieser Bericht läutet eine neue Phase der Analyse der Kinder- und Jugendpolitik ein, da er die gesamte Komplexität und Transversalität des Bereichs berücksichtigt und sich nicht auf die Dimensionen des Schutzes oder der Förderung im engeren Sinn beschränkt. Er analysiert die aktuelle kantonale Politik und gibt nützliche Denkanstösse zur späteren Entwicklung einer allumfassenden Strategie. Das Koordinationspotenzial zwischen den verschiedenen Strukturen sowie die Steuerungsfähigkeit des globalen Systems stehen im Zentrum der Analyse.



Der Bericht basiert auf Daten, die innert zwei Jahren gesammelt wurden. Der erste Anhang heisst «Portraits des politiques de l'enfance et de la jeunesse des directions de l'Etat de Fribourg» (Porträt der Kinder- und Jugendpolitik der Direktionen des Staats Freiburg) und beschreibt die Visionen, Strukturen, Programme und Projekte der von den Direktionen des Staats Freiburg geführten Kinder- und Jugendpolitik im Detail. Der zweite Anhang besteht aus einer Studie der «Ecole d'études sociales et pédagogiques» Lausanne (EESP, Hochschule für Soziale Arbeit und Pädagogik Waadt), die sich der Freiburger Gemeindepolitik in diesem Bereich widmet. Natürlich ist die öffentliche Politik nicht statisch, und einige in diesen zwei Anhängen erwähnte Projekte haben sich seit 2012, als die Umfragen bei den Diensten und Ämtern des Staates und bei den Gemeinden durchgeführt wurden, weiterentwickelt. Dies ändert jedoch nichts an der Aktualität der Schlussfolgerungen des Berichts.

3. Institutionelle Grundlagen

Der Bericht zeigt auf, dass die grundlegenden Elemente für eine umfassende und kohärente Kinder- und Jugendpolitik im Kanton Freiburg bereits jetzt vorhanden sind. Die Freiburger Verfassung von 2004 widmet den Rechten von Jugendlichen mehrere Artikel. Am 12. Mai 2006 hat der Grosse Rat das Jugendgesetz (JuG) angenommen, das von der UNICEF für sein Ziel als beispielhaft eingestuft wurde: eine umfassende Politik zu entwickeln, welche die harmonische Entwicklung von Kindern und Jugendlichen fördert und auf ihrer Erziehung und Anleitung, ihrem Schutz, ihrer Ermutigung und ihrer Partizipation beruht.

Bei der Verteilung der Zuständigkeiten weist das JuG dem Staat die Verantwortung für den Schutz von Kindern und die Koordination der allgemeinen Kinder- und Jugendpolitik zu. Das Jugendamt ist dabei Hauptakteur: Ihm kommen die Aufgaben der Begleitung, Beratung und Betreuung von Kindern in Schwierigkeiten sowie die Umsetzung von Schutzmassnahmen, die von den Schutzbehörden angeordnet werden, wie sozialpädagogische Massnahmen oder Unterbringung in Einrichtungen, zu. Ausserdem ist das JA mit der Bewilligung und Überwachung der vor- und ausserschulischen Betreuungseinrichtungen betraut, es berät die Gemeinden bei der Anwendung des kantonalen Gesetzes über die familienergänzenden Tagesbetreuungseinrichtungen und gewährleistet Opferhilfe. Des Weiteren wurde es mit folgenden Aufgaben betraut: Entwicklung der Kinder- und Jugendpolitik, Förderung der Jugendaktivitäten und ihre Koordination, Organisation der Informationen für die Jugendlichen, Stärkung der Partizipation der Kinder und Jugendlichen, Forschungsarbeiten zur aktuellen Kinder- und Jugendpolitik, Bedarfsabklärung bei der jungen Generation

Tabelle 6: Das JuG, aus sieben Gründen ein schweizweit beispielhaftes Gesetz

1. Ein Gesetz, das auf der UN-Kinderrechtskonvention beruht: Die Rechte des Kindes und das Kindeswohl stehen über allen anderen Erwägungen.
2. Ein Gesetz, das eine Vision festlegt: die harmonische Entwicklung aller Kinder des Kantons unter Berücksichtigung der Chancengleichheit.
3. Ein Rahmengesetz, das eine übergreifende Politik auf vier grundlegenden Pfeilern definiert: Bildung, Schutz, Förderung und Partizipation.
4. Ein Gesetz, das alle Altersgruppen betrifft: Kleinkinder, Kinder, Jugendliche, junge Erwachsene.
5. Ein Gesetz, das die Grundbedürfnisse des Kindes berücksichtigt: das Bedürfnis, unterstützt, ermutigt und in seiner Entwicklung begleitet zu werden, dass es eine selbstständige, verantwortungsbewusste, integrierte und kreative Persönlichkeit wird.
6. Ein Gesetz, das die Erstverantwortung bei der Förderung und dem Schutz der Entwicklung ihres Kindes im Rahmen ihrer Mittel den Eltern überträgt.
7. Ein Gesetz, das der Zivilgesellschaft, den Gemeinden und dem Kanton Zuständigkeiten bei der Unterstützung der Eltern bei ihrer erzieherischen Aufgabe und beim Schutz und der Förderung der Kinder überträgt.

und Unterstützung bei der Entwicklung der Gemeindepolitik.

Dennoch geht die Kinder- und Jugendpolitik des Staats Freiburg über das JuG hinaus: Von den 67 Verwaltungseinheiten des Staats Freiburg sind 46 in der einen oder anderen Art in die verschiedenen Bereiche der Kinder- und Jugendpolitik involviert (68,7 %). Für jeden Pfeiler dieser Politik (Bildung, Schutz, Förderung und Partizipation) wurden Mittel in Projekte investiert. Dieses Ergebnis zeigt, dass die Kinder- und Jugendpolitik eine sektorübergreifende Politik ist, die alle Tätigkeitsbereiche des Staates betrifft, und dass die Umsetzung von günstigen Rahmenbedingungen für Kinder und Jugendliche eine Querschnittsaufgabe unter der Verantwortung des Staatsrats in seiner Gesamtheit ist. Gemäss JuG sind die Gemeinden für ein allgemeines Aktivitätenangebot für Kinder und Jugendliche, die auf ihrem Gemeindegebiet wohnen, zuständig. Zudem sind sie mit der Umsetzung und Unterstützung von vor- und ausserschulischen Betreuungsstrukturen betraut. Andere Gesetzesgrundlagen verpflichten die Gemeinden in den Bereichen Schulen, Kultur, Mobilität, Sportanlagen und Freizeit, Raumplanung, Zusammenleben – Verantwortlichkeiten, die alle einen starken Einfluss auf die Lebensqualität von Kindern und Jugendlichen haben.

Seit dem Inkrafttreten des JuG hat der Staat Freiburg seinen

Einsatz für die Kinder- und Jugendpolitik intensiviert. Eine 2009 ernannte Kommission (JuK) beschäftigt sich mit den Fragen zu Kindern und Jugendlichen und formuliert Empfehlungen für den Staatsrat und die Gemeinden. Zur Unterstützung der JuK wurde eine Fachstelle für Kinder- und Jugendförderung mit 150 Stellenprozenten ins Leben gerufen. Zwei Kinder- und Jugendbeauftragte, eine französischsprachige (60 %) und eine deutschsprachige (40 %), wurden eingestellt. Sie werden von einem Verwaltungssekretariat unterstützt (50 %). Für die Unterstützung von Kinder- und Jugendprojekten wird momentan ein Jahresbudget von 170 000 Franken genehmigt.

4. Die vier Pfeiler der Kinder- und Jugendpolitik

4.1 Bildung

Der Bericht betont, dass die Bildung der erfolgreichste, älteste, am besten finanzierte und stabilste aller untersuchten Pfeiler ist. Er verfügt über ein bedeutendes, auf die Gemeinden des Staates aufgeteiltes Budget. Das Freiburger Schulsystem hat bei den PISA-Studien positive Ergebnisse erzielt, was die Unterrichtsqualität in den kantonalen Schulen unterstreicht. Die Berufsbildung steht dem in nichts nach: Im Jahr 2014 lag die Erfolgsquote über dem Schweizer Durchschnitt. Zudem ermöglicht die Vielseitigkeit der Ausbildungsgänge in den zwei Amtssprachen den meisten Freiburger Jugendlichen eine Ausbildung in ihrem Kanton

gemäss ihren Wünschen. Trotzdem stellen die demografische Entwicklung, die Ankunft von Familien mit Migrationshintergrund und die gesellschaftlichen Veränderungen für die Schulen der ersten Primarstufe und der Sekundarstufe eine grosse Herausforderung dar. Bedarf an neuen Infrastrukturen, Neuorganisation des Schulsystems, Erneuerung der pädagogischen Inhalte, Schaffung von ausserschulischer

Tabelle 7: Grundlegende Bedürfnisse von Kindern und Jugendlichen

Damit sich Kinder und Jugendliche harmonisch entwickeln können, brauchen sie³¹:

- > Nahrung, Schlaf, Bewegung und Pflege³² (physiologische Bedürfnisse)
- > physischen Schutz
- > emotionale und psychische Sicherheit, herzliche und stabile Beziehungen, solide Bindungen, Akzeptanz, Hingabe (emotionale Bedürfnisse)
- > Stimulation, Experimentieren und Stärkung (Belohnung, Ermutigung), die dem persönlichen Unterschied und den verschiedenen Entwicklungsstadien Rechnung tragen (kognitive Bedürfnisse)
- > Autonomie, Selbstverwirklichung, Kreativität
- > Zugehörigkeit und Partizipation zu einer Gemeinschaft mit Strukturen (Regeln, Grenzen)
- > das Erkennen von Gutem, Wahren und Schöнем (Wertebedürfnis)



Betreuung, jedoch auch Schulversagen und Schwierigkeiten bei der sozioberuflichen Integration sind Schwierigkeiten, mit denen die Schulen und mit ihr die gesamte Gesellschaft konfrontiert wird.

4.2 Schutz

Für den Schutzaspekt, ebenfalls gut in der Freiburger Rechts- und Soziallandschaft verankert, ist primär der Kanton zuständig. Misshandlung, Vernachlässigung, Erziehungsdefizite, Missbrauch, Krankheiten, Unfälle, Übergewicht, Spielsucht, Verschuldung, missbräuchliche Nutzung des Internets, Suchtverhalten, Armut, Schwierigkeiten bei der sozialberuflichen Eingliederung, Arbeitslosigkeit, Gewalt, Kriminalität, Rassismus und Sexismus – auf all diese Themen beziehen sich die von den verschiedenen Ämtern und Diensten des Staates ergriffenen Massnahmen zur Bekämpfung, Prävention, sozio-erzieherischen Betreuung und spezifischen Intervention. Eine ganze Palette von Mitteln wurde umgesetzt: von der allgemeinen Prävention über Bestrafung bis zur selektiven und indizierten Prävention. Insbesondere in der Schule werden die Kinder und Jugendlichen für viele Themen sensibilisiert. Schutzmassnahmen werden hauptsächlich im Familienrahmen ergriffen. Aufgrund der vielen verzeichneten Situationen und ihrem Komplexitätsgrad stösst der gesamte Bereich des Kinderschutzes momentan an seine Grenzen. Die verfügbaren Interventionsmittel sind ebenfalls beschränkt und lassen sich als

Begleitmassnahmen von Eltern mit Erziehungsschwierigkeiten, psychiatrische Betreuung oder Unterbringung in einer Einrichtung oder einer Pflegefamilie zusammenfassen. Erhebliche Mittel werden überdies der Strafverfolgung zugesprochen, die Vergleichsverfahren, Sanktionen, erzieherische Massnahmen und neue Haftanstalten, die den Bedürfnissen von Minderjährigen angepasst sind, umfasst.

Trotzdem werden die potenziellen Interventionsräume wie der öffentliche Raum, die Konsum- und Freizeitorte sowie die ausserschulischen Aktivitäten noch zu sehr vernachlässigt. Viele Gemeinden erkennen, unter anderem dank der Arbeit der regionalen Sozialdienste, die Schwierigkeiten, denen gewisse Jugendliche gegenüberstehen und verspüren ein grosses Bedürfnis, zu handeln. Einige unter ihnen engagieren sich über ihre soziokulturellen Animationsstellen, ihre Streetworker/innen oder Schulpädagogen/innen und seit kurzem dank der Umsetzung der «Bildungslandschaften», um Kinder und Jugendliche bei Schulversagen, sozialen Konflikten oder fehlenden Ausbildungsperspektiven zu unterstützen. Trotz der Arbeit des Vereins Familienbegleitung mit den Eltern von Kindern zwischen null und sieben Jahren bleibt die Unterstützung der Eltern bei ihren erzieherischen Aufgaben beschränkt: Ausser gewissen Unterstützungsmassnahmen für Familien in grossen Schwierigkeiten gibt es kein Beratungsangebot für die Eltern von Jugendlichen.

Tabelle 8: Auswahl von Artikeln der Verfassung des Kantons Freiburg, auf deren Kinder- und Jugendpolitik beruht

Art. 34 Kinder und Jugendliche

1 Kinder und Jugendliche haben subsidiär zur Rolle der Familie Anspruch auf Hilfe, Ermutigung und Betreuung auf ihrem Weg zu verantwortungsbewussten Menschen.

2 Sie haben Anspruch auf besonderen Schutz ihrer körperlichen und geistigen Unversehrtheit, auch innerhalb ihrer Familie.

3 Sie üben ihre Rechte nach Massgabe ihrer Urteilsfähigkeit selber aus.

Art. 61 Jugend

Staat und Gemeinden fördern die soziale und politische Integration der Jugendlichen.

Art. 62 Beziehungen zwischen den Generationen

Staat und Gemeinden fördern das Verständnis und die Solidarität zwischen den Generationen.

Art. 64 Grundschulunterricht

1 Staat und Gemeinden sorgen für einen obligatorischen und kostenlosen, den Fähigkeiten der einzelnen Kinder entsprechenden Grundschulunterricht, der allen Kindern offen steht.

2 Die Schule stellt die Bildung der Kinder in

Zusammenarbeit mit den Eltern sicher und unterstützt diese bei der Erziehung. Sie fördert die persönliche Entwicklung und soziale Integration der Kinder und schärft ihr Verantwortungsgefühl gegenüber sich selbst, den Mitmenschen, der Gesellschaft und der Umwelt.

Art. 65 Weiterführende Schulen und Forschung

1 Der Staat gewährleistet die Mittelschulbildung und die berufliche Ausbildung. Diese sind jeder Person gemäss ihren Fähigkeiten und unabhängig von ihren finanziellen Möglichkeiten zugänglich.

Art. 137 Grundsätze

1 Staat und Gemeinden können die Organisationen der zivilen Gesellschaft unterstützen, sofern dies im öffentlichen Interesse liegt. Sie können sie konsultieren.

2 Sie fördern insbesondere bei Kindern und Jugendlichen das staatsbürgerliche Bewusstsein.

Art. 138 Vereine

1 Staat und Gemeinden anerkennen die Bedeutung des Vereinslebens; sie können Vereine unterstützen und ihnen Aufgaben übertragen.

2 Sie fördern die Freiwilligenarbeit.

4.3 Förderung

Im Vergleich zu den ersten beiden Aktionsfeldern ist der Pfeiler Förderung noch sehr zerbrechlich. Er umfasst einen neueren Bereich, der noch nicht auf die gleiche Finanzierung und die gleiche Tradition zurückgreifen kann wie Bildung und Schutz; folglich kann er keine dermassen grosse und solid verankerte Massnahmenpalette anbieten. Ausser den vielversprechenden, kürzlich entwickelten und vom Staat unterstützten Projekten (Gemeinsam in der Gemeinde, Nationaler Zukunftstag, Gesundes Körpergewicht, freiwilliger Schulsport, Gesundheit in der Schule, FriTime, Bildungslandschaften), die auf Wohlbefinden, Gleichstellung, sozialen Zusammenhalt, Kompetenzentwicklung und Lebensqualität abzielen, sind ein Grossteil der im Bericht beschriebenen Massnahmen hauptsächlich auf problematische Situationen von Kindern und Jugendlichen ausgerichtet. Die Kinder- und Jugendpolitik hat die Tendenz, eher auf bestehende Probleme zu reagieren und zielt weniger auf die Schaffung eines stimulierenden, wohlwollenden und der guten Entwicklung der Kinder und Jugendlichen förderlichen Umfeldes ab. Neben der Schule setzen wenige kantonale Angebote auf die Fähigkeit zur Entwicklung der Talente und Ressourcen der Kinder. Diese Angebote lassen sich häufig auf private Initiativen auf mehr oder weniger gut unterstützter, lokaler Ebene zurückführen, die wiederum grösstenteils auf Freiwilligenarbeit beruhen. Trotzdem ermutigen Spezialistinnen und Spezialisten für Gewalt bei Minderjährigen die Entwicklung ausserschulischer Aktivitäten – vor allem in Risikoquartieren –, denn durch diese kann Gewaltverhalten erwiesenermassen vorgebeugt werden, da Gruppenzusammenghörigkeit, soziale Kompetenzen und Verantwortungsübernahme gestärkt werden. Ausserdem schaffen die organisierten Freizeitaktivitäten Beziehungen zwischen den Generationen, was wiederum die soziale und berufliche Eingliederung fördert.

Hier haben die Gemeinden eine wichtige Rolle inne, denn sie können in diesem Bereich selbstständig handeln; dies muss in der Strategie und im Aktionsplan berücksichtigt werden. Die meisten Gemeinden unterstützen die lokale Vereinsstruktur, die sich seit langem für die non-formelle Bildung einsetzt. Hauptsächlich werden die Gemeinden bei der Finanzierung der Schul-, Sport-, Freizeit- und Kulturinfrastruktur aktiv (Schulen, Fussballplätze, Spielplätze, Turnhallen, Schwimmbäder, Kunsteisbahnen, Veranstaltungsräume oder Mehrzweckhallen, Freizeitzentren,...). Der Bericht betont ausserdem, dass die Gemeinden, mit Unterstützung des Staates, grosse Fortschritte bei der Umsetzung und Organisation der ausserfamiliären Betreuungsstrukturen erzielen (Krippen und ausserschulische Betreuungsein-

richtungen). Diese Orte sind für die Kinder eine ausgezeichnete Gelegenheit, kognitive und soziale Kompetenzen zu entwickeln. Trotzdem verfügen zu viele Gemeinden über zu wenig Mittel, um eine proaktivere und umfassendere Politik zur Schaffung, Koordination und Unterstützung des Angebots an vorschulischen, ausserschulischen und soziokulturellen Aktivitäten zu entwickeln, die auf den Bedürfnissen von Kindern beruht. Nur 19 der 168 Gemeinden haben zum Beispiel ein Angebot im Bereich soziokultureller Animation. Keine Gemeinde hat eine Stelle als Kinder- und Jugendbeauftragte/r geschaffen. Anstatt ihre eigene Gemeindepolitik zu steuern, zählen sie stark auf die privaten Initiativen, die mangels Unterstützung oft eingehen.

Tabelle 9: Studie der UNICEF zum Partizipationsgefühl der Jugendlichen (2003)

«Kinder wollen ein Mitspracherecht und sie haben sehr persönliche Vorstellungen zur Zukunft. Trotzdem scheint es, als ob aus ihrer Sicht die Möglichkeiten für die Partizipation von Kindern und Jugendlichen eher beschränkt sind.»

Die Jugendlichen schätzen die Möglichkeiten für die Partizipation von Kindern und Jugendlichen wie folgt ein:

- > in der Familie hoch (48 %)
- > in der Schule schwächer (39 %)
- > in der Gemeinde quasi nicht vorhanden (7 %)



4.4 Partizipation

Schliesslich zeigt die Studie, dass der jüngste der vier Pfeiler, die Partizipation, noch am wenigsten weit entwickelt ist. Im Allgemeinen berücksichtigt die aktuelle Politik des Staates und der Gemeinden die Bedürfnisse und Meinungen der Kinder und Jugendlichen, über die man insgesamt noch wenig weiss und die noch wenig untersucht wurden, zu wenig. Obwohl es auf kantonaler Ebene einen Jugendrat gibt, wird den Jugendlichen noch zu wenig Raum gegeben, um sich auszudrücken und angehört zu werden. In den Freiburger Gemeinden gibt es kein Kinder- oder Jugendparlament. Partizipative Veranstaltungen wie «Jugend mit Wirkung», die in der einen oder anderen Kantonsgemeinde umgesetzt wurden, bleiben isolierte Initiativen ohne Morgen. Auf lokaler oder regionaler Ebene gibt es nur sehr wenig Mittel, um Jugendinitiativen zu unterstützen oder Projekte zu ihren Gunsten zu finanzieren. Nur elf Freiburger Gemeinden verfügen über ein Koordinationsorgan, wie eine Jugendkommission, zur Diskussion der Bedürfnisse von Kindern und Jugendlichen und einer spezifischen Politik; zwei Gemeinden haben darin einen Platz für einen Jugendlichen unter 18 Jahren reserviert, und nur eine Gemeinde hat die Meinungen der Kinder und Jugendlichen zur Revision des Ortsplans berücksichtigt. Eine einzige Gemeinde hat die Umsetzung ihrer Agenda 21 zur nachhaltigen Entwicklung

Tabelle 10: Übereinkommen über die Rechte des Kindes der UNO (1989 – Inkrafttreten CH 1997)

Artikel 3

1. Bei allen Massnahmen, die Kinder betreffen, gleichviel ob sie von öffentlichen oder privaten Einrichtungen der sozialen Fürsorge, Gerichten, Verwaltungsbehörden oder Gesetzgebungsorganen getroffen werden, ist das Wohl des Kindes ein Gesichtspunkt, der vorrangig zu berücksichtigen ist.

2. Die Vertragsstaaten verpflichten sich, dem Kind unter Berücksichtigung der Rechte und Pflichten seiner Eltern, seines Vormunds oder anderer für das Kind gesetzlich verantwortlicher Personen den Schutz und die Fürsorge zu gewährleisten, die zu seinem Wohlergehen notwendig sind; zu diesem Zweck treffen sie alle geeigneten Gesetzgebungs- und Verwaltungsmassnahmen.

Artikel 4

Die Vertragsstaaten treffen alle geeigneten Gesetzgebungs-, Verwaltungs- und sonstigen Massnahmen zur Verwirklichung der in diesem Übereinkommen anerkannten Rechte.

Artikel 12

1. Die Vertragsstaaten sichern dem Kind, das fähig ist, sich eine eigene Meinung zu bilden, das Recht zu, diese Meinung in allen das Kind berührenden Angelegenheiten frei zu äussern, und berücksichtigen die Meinung des Kindes angemessen und entsprechend seinem Alter und seiner Reife.

den Jugendlichen der Gemeinde anvertraut. Die Kinder und Jugendlichen haben also nicht genügend Gelegenheit, sich einzubringen, obwohl sie unerschöpfliche Ressourcen hätten, die sie für die Gemeinschaft einsetzen könnten.

Die 29 nationalen Forschungsprogramme (NFP52) haben gezeigt, dass die Jugendlichen zum Grossteil gewillt sind, in ihrem Leben Verantwortung zu übernehmen. Die Studie über Jugendliche in der Schweiz der Jacobs-Stiftung zeichnet ebenfalls das Bild einer selbstkritischen und reifen Jugend. Eine Studie der Hochschule Chur und des Dachverbands Schweizer Jugendparlamente zeigt auf, dass zwei von drei Jugendlichen an politischen und gesellschaftlichen Fragen interessiert sind. Die Erwachsenen müssen ihnen vertrauen und auf ihre Ressourcen und ihren Enthusiasmus für die Mitarbeit bei der Schaffung der heutigen und morgigen Gesellschaft setzen. Denn die Jugendlichen müssen ihren Beitrag zur Gesellschaft, in die sie sich einfügen sollen, leisten können. Kinder und Jugendliche sollen nicht als fragile Wesen und Begünstigte der Angebote der Erwachsenen angesehen werden, sondern als Akteurinnen und Akteure und Bürgerinnen und Bürger. Der Bericht zeigt auf, dass in diesem Bereich das wahrscheinlich grösste Verbesserungspotenzial liegt.

5. Lokale Vereinsstruktur

Auch wenn ihre Ziele und die koordinierte Umsetzung durch die verschiedenen Dienste und Ämter des Staates und der Gemeinden in den Gesetzen verankert sind, wird die Freiburger Kinder- und Jugendpolitik vielen privaten Partnerinnen und Partnern anvertraut und stark von aussen finanziert. Zahlreiche Jugendförderungsprogramme werden zum Beispiel von kommerziellen Akteurinnen und Akteuren oder nationalen Stiftungen umgesetzt. Die Studie der EESP zu den Gemeinden erwähnt ausserdem die Reichhaltigkeit der lokalen Freiburger Vereinsstruktur und die Wichtigkeit der privaten Initiativen im Kinder- und Jugendbereich. In einer liberalen Gesellschaft ist es zuallererst Aufgabe der Eltern, dann der Zivilgesellschaft, sich um die Erziehung der Kinder und um Fragen des Zusammenlebens zu kümmern. Dieses Vereinsnetz ist sowohl bei der Förderung oder dem Schutz der Jugend sowie bei der Entwicklung der lokalen und sogar kantonalen Politik unabdingbar. Welche Interventionsfähigkeit hätten die Gemeinden, wenn sie sich nicht auf die Dynamik der lokalen Vereine, auf die von Spielgruppen, Elternvereinigungen, Kinderhorten, Pfadfindern und dem JuBla umgesetzten Aktivitäten, auf den Einsatz der Eltern zur Schaffung der vor- und nachschulischen Betreuungseinrichtungen oder auf die Initiativen der privaten Stiftungen wie «Stop violence» im Greyerzbezirk stützen könnten?

In diesem Sinn ist es illusorisch, die kantonale und lokale Politik in diesem Bereich ohne Bezug der verschiedenen Akteurinnen und Akteure der Zivilgesellschaft planen zu wollen. Dennoch ist das Netz der privaten Akteure nicht auf dem gesamten Kantonsgebiet gleich dicht. Die Finanzierung von Jugendaktivitäten hängt meistens vom guten Willen der Gemeinden ab. Einige Gemeinden bieten daher viele sehr hochwertige und abwechslungsreiche Aktivitäten an, andere weniger. Diese Angebotsunterschiede bedeuten Ungleichheiten für die Kinder und Jugendlichen im Kanton.

6. Strukturen auf Gemeindeebene

Auf Gemeindeebene haben sich seit jeher die Vereine um Kinder- und Jugendaktivitäten gekümmert; daher zieht die Studie der EESP die logische Schlussfolgerung, dass es wenige kommunale Strukturen in diesem Bereich gibt.

Steuerung und Zuweisung von Verantwortung

Die Studie der EESP hebt hervor, dass in kleinen Gemeinden der Gemeinderat für die verschiedenen Themen zur Kinder- und Jugendpolitik verantwortlich ist. Es ist Aufgabe des Verantwortlichen des Ressorts Schule, Sozialwesen oder Raumplanung, Sport, Kultur oder Infrastruktur, die kantonalen Anforderungen zu erfüllen oder Dossiers in Zusammenhang mit Kindern und Jugendlichen zu verwalten. Nur sehr selten ist diesem Bereich ein eigenes Ressort gewidmet. Am häufigsten halten sich die Gemeinden an die Schulen, die Schultransporte und die Infrastruktur der ausserschulischen Betreuung, und setzen die Projekte sektoriell um. Für den Rest verlassen sich die Gemeinderätinnen und -räte auf die lokalen Vereine, welche die Aufgabe haben, die Gemeinde dank dem freiwilligen Einsatz der Einwohnerinnen und Einwohner sowie vor allem der Jugendlichen, die sich in Jugendverbänden engagieren, zu animieren. In diesem Zusammenhang ist die wichtige Rolle der Pfarreien bei der Organisation und Finanzierung der Jugendarbeit zu nennen, vor allem in den deutschsprachigen Gemeinden.

Koordination

Bei der Koordination innerhalb der Gemeinde geben lediglich elf Freiburger Gemeinden an, eine Kinder- und Jugendkommission zu haben. Der Bericht präzisiert, dass sich fünf der elf Kinder- und Jugendkommissionen im Senesebezirk befinden. Hingegen denken die meisten Gemeinden, dass die Schulkommission oder eine andere ressortspezifische Kommission (z. B. Sozialwesen, Kultur, Freizeit, Integration) diese Funktion ebenso gut erfüllen kann. Die Studie gab keine Auskunft über die Existenz von Kommissionen in einer Region.

Spezialisierte Strukturen

Die Gemeinden mit speziell für Jugendfragen beauftragten Strukturen und Personal (ausser den Lehrpersonen und dem Personal für ausserschulische Betreuungsstrukturen) sind in der Minderheit: Nur 19 Gemeinden, davon zehn deutschsprachige, haben professionelle Jugendbetreuerinnen oder Jugendbetreuer (oder soziokulturelle Animatorinnen/Animatoren) ernannt. Es muss jedoch angefügt werden, dass die 21 Freizeitzentren des Kantons nicht alle von den gleichen Mitteln profitieren: Die Zentrumsgemeinden investieren viel mehr in diese Strukturen als die kleinen Gemeinden. Zum Beispiel gibt es drei Freizeitzentren in der Stadt Freiburg und zwei in Villars-sur-Glâne, während in den kleinen Gemeinden mit einer Stelle mit tiefem Beschäftigungsgrad ein Treffpunkt eröffnet werden kann, der an einem Abend oder zwei Abenden pro Woche geöffnet ist. Dagegen betreffen die Angebote nicht alle Altersklassen: In den deutschsprachigen Gemeinden sind die Jugendräumli nur für Jugendliche der Sekundarstufe geöffnet, während sich die Angebote in den französischsprachigen Gemeinden im Allgemeinen an Kinder der Primarschule sowie an Jugendliche der Sekundarstufe 1 richten. Es gibt jedoch neben den Jugendverbänden, die es nur im französischsprachigen Kantonsteil gibt, sehr wenig Angebote für Jugendliche, welche die obligatorische Schule verlassen haben. Die Jugendbetreuerinnen oder Jugendbetreuer sind die bevorzugten Ansprechpartner der Gemeindebehörden bei der Umsetzung der Politik in diesem Bereich, obwohl es im Kanton keinen eigentlichen Posten als kommunale Kinder- und Jugendbeauftragte/r gibt. In den französischsprachigen Gemeinden beruht die Jugendbetreuung vor allem auf privater Initiative und wird in Vereinsform umgesetzt; jedoch haben immer mehr Gemeinden den Schritt zu einem Gemeindedienst gemacht. So verfügen Marly, Estavayer-le-Lac und Bulle über einen Jugenddienst, der in der Gemeindeverwaltung verankert ist, wie die deutschsprachigen Gemeinden, welche die Jugendarbeit alle in ihre Gemeindeorganisation integriert haben. Die gleiche Tendenz zur Kommunalisierung ist bei den Krippen und den Einrichtungen der ausserschulischen Betreuung erkennbar. Die Gemeinden, die einen Jugenddienst eingerichtet haben, verfügen nun über ein Steuerungsgremium in diesem Bereich. Jedoch hat noch keine Freiburger Gemeinde Kinder- und Jugendfragen unter einem Dach zusammengeführt.

Überblick

Nur in wenigen Gemeinden umfasst die Definition der Kinder- und Jugendpolitik folgende Punkte: Rechte und Bedürfnisse der Kinder, Bürgerschaft, Partizipationskultur, soziale Integration, Empowerment, Geschlechtergleichstel-

lung, Chancengleichheit bei der Nutzung des Kultur-, Sport-, Jugend- und Freizeitangebots, Übereinstimmung der Raumplanung und des Wohnangebots mit den Bedürfnissen der Kinder und Jugendlichen. Die Studie bemerkt ausserdem, dass Themen zu Kindern separat von Themen zu Jugendlichen behandelt werden und dass die Ansätze sektoriell sind. Zum Beispiel hat keine Freiburger Gemeinde die Fragen zu Kinder- und Jugendbelangen unter einem Dach vereint. Kurz gesagt: Es mangelt an Strukturen und Organen, um die lokale Kinder- und Jugendpolitik ganzheitlich zu überdenken und eine übergreifende Kinder- und Jugendpolitik zu schaffen.

Erkennen des Handlungsbedarfs

Die Studie zeigt jedoch auch, dass der Grossteil der Gemeinden den Handlungsbedarf erkannt hat. Ein Teil, besonders in den Regionen des Kantons, in denen sich die Demographie schnell verändert, schätzt die Kinder- und Jugendpolitik sehr und sieht die Notwendigkeit, Strukturen und Projekte zu schaffen. Sie verstehen genau, dass diese Politik viele Themen anspricht, von Bildung bis Partizipation über Schutz und Prävention, und dass die Rolle der Familie und die Stärke der sozialen Bindungen ausschlaggebend sind. Sie sind sich bewusst, dass Integration über die lokalen Vereine nicht mehr so offensichtlich ist wie früher, und dass sich insbesondere Jugendliche in den traditionellen Aktivitä-

ten nicht immer unbedingt wiederfinden. Die Gemeinden erkennen die Verschiedenartigkeit der Akteurinnen und Akteure, die auf lokaler Ebene von diesem Thema betroffen sind, wie Gemeinderätinnen und Gemeinderäte, Lehrpersonen und Schulsozialarbeitende, institutionelle Akteurinnen und Akteure (Polizei, Oberämter, Friedensgerichte...), lokale Vereine und Verbände, soziokulturelle Animatorinnen und Animatoren, Schulsozialarbeiter/innen, Streetworker/innen, Fachpersonen der ausserschulischen Betreuungseinrichtungen, Ludotheken, Bibliotheken... Neue Akteurinnen und Akteure wie kommunale Integrationsverantwortliche, Sportkoordinatorinnen und -koordinatoren oder Vernetzerinnen und Vernetzer könnten ebenfalls eine wichtige Rolle spielen. Sechs Gemeinden haben ausserdem das Projekt «Gemeinsam in der Gemeinde» umgesetzt, neun das Projekt «FriTime», acht ein Projekt zur Öffnung der Turnhallen am Ende der Woche und zwei Bezirke sowie eine Stadt das Projekt Bildungslandschaften. Oft sind sie jedoch dann, wenn sie aktiv werden sollen, aufgrund von fehlenden Instrumenten oder Personalressourcen ratlos.

Obwohl die Gemeinden in vielen Bereichen der Kinder- und Jugendpolitik gemeinsame Sorgen und Interessen haben, gibt es in den Gemeinden viele unterschiedliche Praktiken. Jede Gemeinde organisiert sich je nach Wissen und Erfahrung. Natürlich gibt es Beispiele für Zusammenarbeiten, die mehr oder weniger die Jugend betreffen. Die Gemeinden des



Vivisbachbezirks und des Sense Oberlands haben ihre Ressourcen zum Beispiel für die Schaffung einer zentralisierten Struktur der Jugendanimation für eine ganze Region zusammengelegt. Die Arbeitsgruppe «Qualité de vie» im Glânebezirk, die «Entente intercommunale des communes de la Glâne pour la petite enfance», «Stop Violence» im Greyerzbezirk, «Tous Unis contre la Violence» im Vivisbachbezirk, Regio Sense im Sensebezirk, die «Région Glâne-Veveyse», die «Agglomération fribourgeoise», «Sports en Gruyère», «Association régionale de la Gruyère» sind überzeugende Beispiele für die regionale Zusammenarbeit. Dennoch ist die gemeindeübergreifende Koordination rund um Kinder- und Jugendfragen wenig institutionalisiert. Würden sich die Gemeinden einander annähern, könnten die fehlenden finanziellen und personellen Ressourcen überwunden und so Strukturen und Projekte umgesetzt werden. Eine bessere Koordination könnte ausserdem den Informationsaustausch fördern und die effiziente Umsetzung von Strukturen und Programmen für Kinder und Jugendliche fördern. Momentan mangelt es an einer Diskussions- und Austauschplattform zu den kommunalen Praktiken im Kanton. Diese Beobachtungen werden von den Gemeinderätinnen und Gemeinderäten geteilt, die in den «Focus groups» vertreten waren; der Wunsch nach einem Austausch zu diesen Fragen wurde regelmässig geäussert.

7. Übergreifende Zusammenarbeit auf Kantonsebene

Wie die Porträts der Direktionen zeigen, werden auf Ebene des Staates Freiburg hingegen seit rund zehn Jahren immer mehr Strukturen und Programme ins Leben gerufen. Die verschiedenen Direktionen des Staates haben Kooperations- und Steuerungsorgane für die Umsetzung derjenigen Aktivitäten geschaffen, für die sie die Verantwortung tragen. Über 30 Kommissionen, Steuerungsausschüsse und Arbeitsgruppen wurden bereichsübergreifend ins Leben gerufen, um die Koordination zwischen den verschiedenen Akteurinnen und Akteuren zu stärken. Für jedes dieser Koordinationsorgane wurden operationelle Strukturen in den verschiedenen Ämtern und Direktionen umgesetzt, damit die gute Ausführung der Aufgaben und der Entscheide gewährleistet ist. Meistens erfüllen die Abgeordneten oder Koordinatorinnen/Koordinatoren diese Rolle.

Die verschiedenen Ämter, Dienste, Fachstellen, Kommissionen, Steuerungsausschüsse und Abgeordneten stellen oft dasselbe fest und schlagen Massnahmen vor, die in die gleiche Richtung gehen: Lebensqualität und nachhaltige Entwicklung in den Gemeinden, Gesundheit und Bewegung im Alltag, Stärkung der gemeinschaftlichen und sozialen Bindungen, Integration der Migrantinnen und Migranten,

Unterstützung bei Elternschaft, Stärkung der non-formalen Bildung, Zugang zu Freizeit-, Kultur- und Sportaktivitäten, Chancengleichheit, Schutz gegen Gefahren, welche die Jugend bedrohen (Alkohol und Sucht, digitale Medien, Misshandlung, Schulabgang...). Sie alle möchten bei den sozialen und umweltbedingten Faktoren des Wohlergehens und der guten Entwicklung der Kinder und Jugendlichen aktiv werden.

Doch schotten sich diese Organe (Kommissionen, Steuerungsausschüsse, spezialisierte Fachstellen, Abgeordnete), deren Interessen sich klar überschneiden, oft ab und bearbeiten die Themen in Zusammenhang mit Kindheit oder Jugend aus ihrem spezifischen Gesichtspunkt und unter dem Aspekt des Themas, für das sie verantwortlich sind. Die Zusammenarbeit der Organe funktioniert punktuell, doch ist sie nicht systematisch, was die Gefahr für Doppelspurigkeiten, Parallelinvestitionen, Zerstreung und Lücken erhöht. Diese Situation ist nicht ideal, wenn man berücksichtigt, dass die harmonische Entwicklung der Kinder ganzheitlich und übergreifend angegangen werden sollte. Die momentane «Sektoralisierung» hat zur Folge, dass sie Bereiche, die sich eigentlich ergänzen sollten, gegenüber oder in Konkurrenz stellt. Ein besser organisierter Dialog könnte zur Verbesserung der Koordination beitragen und gleichzeitig den Reichtum und die Vielseitigkeit der Überlegungen bewahren.

8. Zusammenarbeit zwischen Gemeinden und Kanton

Bei der vertikalen Zusammenarbeit von Kanton und Gemeinden stellen wir ebenfalls Verbesserungspotenzial fest. Auch wenn Ansätze zur Zusammenarbeit vorhanden sind, zum Beispiel in den Bereichen Integration, Sport, Organisation von Grossveranstaltungen oder Schaffung von ausserfamiliären Betreuungsstrukturen, gibt es ganzheitlich gesehen nur wenig institutionalisierte Instrumente, welche die Zusammenarbeit, das gegenseitige Verständnis sowie die Entwicklung einer abgestimmten Vision und einer gemeinsamen Kultur zwischen Kanton und Gemeinden fördern. Auf politischer Ebene werden die Gemeinden dank den Repräsentationsmechanismen des Freiburger Gemeindeverbands (FGV) innerhalb der beratenden Kommissionen oder den vom Kanton eingerichteten Steuerungsausschüssen und dank den Vernehmlassungsverfahren einbezogen. Obwohl die Gemeinden bei diesen relativ neuen Fragen oft das Bedürfnis nach Informationen, Austausch und Unterstützung haben, zeigt die Studie, dass es bei der Kinder- und Jugendpolitik für die Informationsverbreitung nur wenig Kanäle gibt und die Gemeinden die zur Verfügung stehenden Mittel nur wenig kennen.

Einige Projekte und Programme zuhanden der Gemeinden werden koordiniert von den Verwaltungsdiensten oder den Direktionen des Staates geleitet: «Plattform Jugendliche», «Gesundheit in der Schule», «FriTime», «Bildungslandschaft», «Gemeinsam in der Gemeinde» oder «Massnahmenportfolio» sind hervorzuhebende Beispiele. Trotzdem gibt es Möglichkeiten, um die Synergien zwischen diesen Projekten noch zu verbessern und um den Gemeinden ein abgestimmtes kantonales Angebot bereitzustellen.

9. Jugendinformation

Im Bereich Information und Kommunikation sieht die Situation folgendermassen aus: Alle Dienste und Ämter des Staates, die wichtige Aufgaben für die Jugend ausführen, haben Websites, auf denen die verschiedenen Angebote und Aktivitäten beschrieben sind. Jedes Amt mit Aktivitäten für dieses Zielpublikum verbreitet Medienmitteilungen, die von den Medien gut aufgenommen werden. Die GSD verfügt über ihr eigenes Informationsbulletin, das die Projekte dieser Direktion verstärkt sichtbar macht. Bestimmte Informations- und Präventionsseiten für die Jugend, wie ciao.ch oder frisbeenet.ch, werden von den Ämtern und Diensten des Staates unterstützt und gefördert. Im Gegensatz dazu hat die Fachstelle für Kinder- und Jugendförderung keine eigene Website, wodurch ihre Aktivitäten für Jugendliche von der Öffentlichkeit nur wenig wahrgenommen werden. Ausserdem gibt es kein Freiburger Portal, das einen Gesamtüberblick über die Aktivitäten sowie Akteurinnen und Akteure in diesem Bereich gibt. Ausser dem Büro für die Gleichstellung von Frau und Mann und für Familienfragen ist die GSD trotz ihrer vielen Projekte für Jugendliche auf keinem virtuellen sozialen Netzwerk vertreten.

Die Gemeinden haben keine spezifische Jugendinformation entwickelt. Alle verfügen über ein Gemeindeblatt und eine Website, auf der die auf ihrem Gebiet tätigen Verbände und Vereine aufgeführt sind, jedoch haben nur wenige Gemeinden eine spezielle Webseitenrubrik «Kinder-Jugend». Zum momentanen Zeitpunkt informiert einzig eine Gemeinde die Jugendlichen systematisch über Themen wie zum Beispiel den Jugendurlaub. Obwohl einige Kommunikations- und Informationsstrukturen umgesetzt worden sind, berühren diese die Jugendlichen nur sehr begrenzt. In den Gemeinden, die Jugendberater/innen haben oder ein Projekt wie FriTime oder Bildungslandschaft umsetzen, kann jedoch festgestellt werden, dass die Kommunikation in den Medien vermehrt stattfindet und Websites und Seiten in sozialen Netzwerken, Flyer, Plakate oder spezifische Apps für Smartphones geschaffen werden.

10. Ausblicke

In den kommenden Jahren besteht die Herausforderung darin, den Freiburger Kindern und Jugendlichen unabhängig von ihrem Lebensort die gleiche Leistungsqualität anzubieten. Es gilt also, eine Freiburger Kinder- und Jugendpolitik zu entwickeln, welche die Stärken und bereits bestehenden, good practices berücksichtigt, sowie Verbesserungspotenziale zu nutzen. Dafür festigt der Bericht «Unterstützung der Kinder und Jugendlichen im Kanton Freiburg» die notwendigen Kenntnisse zur Entwicklung einer kantonalen Strategie. Mit Hinweisen auf Verbesserungspotenziale klärt er die möglichen Aktionsfelder und steigert dadurch die Effizienz dieser Politik.

Damit die guten Verfahrensweisen in der Freiburger Soziallandschaft nachhaltig verankert werden können, müssen die Meinungen der Gemeinden und des Kantons unbedingt einbezogen werden. Dabei darf das Vereinswesen nicht vergessen gehen. Aufgrund des Subsidiaritätsprinzips im föderalistischen System der Schweiz haben die Verbände und privaten Akteure viel Verantwortung übernommen und ein praktisches Know-how erworben, das es bei der Umsetzung der zukünftigen kantonalen Strategie zu berücksichtigen gilt. Schliesslich und unter Berücksichtigung der UN-Kinderrechtskonvention müssen die definierten Prioritäten auch bei den Kindern und Jugendlichen selbst zur Diskussion gestellt werden. Ihr Standpunkt wird bei der definitiven Wahl der kantonalen Prioritäten berücksichtigt.

Die zukünftige Strategie wird einen positiven Ansatz der Kinder- und Jugendpolitik anbieten. Sie wird von der Feststellung ausgehen – die von verschiedenen Studien untermauert wird (NFP52, *Juvenir*,...) –, dass Kinder und Jugendliche über wichtige Ressourcen verfügen, Ideen haben, ihre Meinung äussern wollen und dazu bereit sind, kollektive Verantwortung zu tragen und bei der Definition der Welt, die sie umgibt, mitzuwirken. Die zukünftige Strategie will also das Innovationspotenzial und die Kreativität der Kinder und Jugendlichen sowie ihre Fähigkeit der Meinungsäusserung fördern. Der Bericht zeigt auf, dass genau in diesem Bereich eine der wahrscheinlich grössten Herausforderungen der zukünftigen Politik liegt.

Abschliessend ist zu sagen, dass die Freiburger Kinder- und Jugendpolitik ihre Kraft aus dem Konsens ziehen wird, der durch die Diskussion mit allen betroffenen Akteurinnen und Akteuren erreicht werden kann. Auch wenn der Anstoss vom Kanton kommen wird, können nur gemeinsame und geteilte Allgemeinziele erreicht werden.

Danksagung

Unser Dank gilt allen Personen, die dieses Projekt begleitet haben, insbesondere den Vertreterinnen und Vertretern des Staates und der Gemeinden, die uns ihre Zeit und ihr Wissen zur Verfügung gestellt haben. Insbesondere danken wir den Staatsrätinnen und Staatsräten, den Generalsekretärinnen und -sekretären sowie, den Amtsvorsteherinnen und Amtsvorstehern, die den Fragebogen online bei ihren Diensten und Ämtern verbreitet und das Porträt ihrer Direktion gelesen, korrigiert und genehmigt haben.

Ausserdem danken wir herzlich den Oberamtmännern, die uns so offen willkommen geheissen, verständlich beraten, den Versand unseres Fragebogens an die 168 Freiburger Gemeinden sowie die Sitzungen der sieben «Focus groups» (eine pro Bezirk) und damit den hochwertigen Austausch ermöglicht haben.

Des Weiteren geht unser grosser Dank an die Gemeinderätinnen und Gemeinderäte und an die Gemeinsekretärinnen und -sekretäre, die sich zum Grossteil die Zeit genommen haben, den Fragebogen zum kommunalen

Angebot im Kinder- und Jugendbereich auszufüllen und an die Hochschule für Soziale Arbeit und Pädagogik Waadt zurückzuschicken. Ein ganz besonderer Dank geht an die Gemeinderätinnen und Gemeinderäte, die zu Diskussionen und Erfahrungsaustausch im Rahmen der «Focus groups» bereit waren.

Schliesslich danken wir unserer Direktorin und Staatsrätin Anne-Claude Demierre, die unsere Arbeit regelmässig begleitet und dieses grosse Projekt in das feine Netz der Freiburger Politik eingefügt hat.

Last but not least ein grosser Dank an unseren Amtsvorsteher Stéphane Quéru, der uns während der gesamten Umsetzung dieses grossen Projekts unterstützt hat.

Die vollständige Dankesliste befindet sich im Bericht.

Ein besonderer Dank geht an die *maxi beaux arts* für die prächtigen Illustrationen!





Impressum

© Fachstelle für Kinder-und Jugendförderung

Bd de Pérolles 24, 1700 Fribourg
www.fr.ch/enfance-jeunesse

Redaktion

Christel Berset et Pascal Pernet

Layout

Nicole Mauron-Carrel

Illustrationen

Die Illustrationen wurden von den Schülerinnen und Schülern der „maxi beaux arts“ im Rahmen eines Fotografie-, Gravur- und Malereiworkshops produziert.

Jugendamt

Fachstelle für Kinder- und Jugendförderung

Bd de Pérolles 24, 1705 Freiburg

T. +41 26 305 15 49

www.fr.ch/kinder-jugend

März 2015